

PSA: Änderung der Befundung

neue S3-Leitlinie Prostatakarzinom, Version 8; AWMF-Registernummer: 043-0220L

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

mit der neuen S3-Leitlinie zum Prostatakarzinom vom 03.07.2025 erfolgt eine Anpassung der PSA-Referenzbereiche in unseren Laborbefunden.

Die Bestimmung des PSA-Wertes ist in der hausärztlichen und urologischen Praxis wegweisend für die Risikoeinschätzung und für die Empfehlung zur weiterführenden urologisch-initiierten Diagnostik bei Verdacht auf ein Prostatakarzinom. Zum aktuellen Zeitpunkt handelt es sich bei der PSA-Bestimmung in der primären Diagnostik weiterhin um eine IGeL-Leistung (Kosten: 17,49 € als Selbstzahler).

▶ Bei Männern ab dem 45. Lebensjahr mit einer Lebenserwartung von mind. 10 Jahren empfiehlt die Leitlinie nach adäquater Aufklärung die Durchführung des PSA-Wertes (konsensbasierte Empfehlung) mit folgender Befundung (Empfehlungsgrad A):

PSA < 1,50 ng/ml

5-jährliche Intervalle der PSA-Bestimmung

PSA 1,50 ng/ml – 2,99 ng/ml

2-jährliche Intervalle der PSA-Bestimmung

PSA ≥ 3,00 ng/ml

PSA-Kontrolle innerhalb von 3 Monaten und
ggf. weiterführende urologisch-initiierte Diagnostik

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Stephan Kettermann
FA für Laboratoriumsmedizin, FA für Innere Medizin



Dr. med. Judith Mankiewicz
FÄ für Urologie, Ärztin in Weiterbildung Laboratoriumsmedizin